

Öffnungszeiten

Das Schulgebäude ist während der Unterrichtstage montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags bis 16.00 Uhr geöffnet.

Anwesenheitspflicht

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 dürfen das Schulgelände erst nach Unterrichtsschluss verlassen.

Sicherheit

- Tätigkeiten, die einen selbst oder andere gefährden, z.B. Raufereien, Schneeballwerfen, Geländerrutschen, gefährliche Wurfspiele, Skateboardfahren usw., sind auf dem Schulgelände verboten.
- Unfälle auf dem Schulweg oder -gelände müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
- Die Treppenhäuser im West- und Ostflügel sind vor allem Fluchtwege. Deshalb dürfen sie zwar benutzt werden, es dürfen dort aber weder Gegenstände abgestellt werden, noch dürfen sich dort Personen länger als notwendig aufhalten.

Unterricht

- Beim ersten Gong begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in ihre Unterrichtsräume.
- Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht erschienen ist, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.

Pausen und Freistunden

- Die Gänge sind auf keinen Fall Aufenthaltsbereiche vor Unterrichtsbeginn oder während der Pausen. Erst nach dem ersten Gong dürfen die Klassenzimmer aufgesucht werden, in den Pausen sind die Gänge sofort zu verlassen.
- Die Pausenzeit und Freistunden dürfen nur in der Pausenhalle, auf den Pausenhöfen oder auf dem Hartplatz (solange kein Unterricht stattfindet) verbracht werden. In Freistunden steht während der Öffnungszeiten auch die Bibliothek zur Stillarbeit zur Verfügung. Bei geeigneter Witterung sollen die Pausen im Freien verbracht werden.
- Bei einem Raumwechsel nach der Pause werden die Büchertaschen mitgenommen.
- Der Schulgarten ist nur von März bis Oktober bei trockener Witterung geöffnet. Die angelegten Wege sollten nicht verlassen werden.

Zutritt zum Sekretariat und zum Lehrerzimmer

- Der Zutritt zum Verwaltungstrakt (Südflügel) ist nur in der zweiten Pause erlaubt, ausgenommen sind akute Notfälle.
- Für ein Treffen von Schülergruppen mit Lehrern steht die „Mixed Zone“ am Billardtisch zur Verfügung.
Der Gang zur Schulverwaltung ist kein Aufenthaltsbereich!

Ordnung und respektvoller Umgang miteinander

- **Das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger, terroristischer oder extremistischer Organisationen sowie das Aussprechen oder Ausrufen entsprechender Parolen ist verboten und wird mit Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss geahndet.**
- **Der Konsum von Alkohol, Drogen und Tabak, die Benutzung von E-Zigaretten, Vapes und Shishas** sowie das **Kaugummikauen** sind auf dem gesamten Schulgelände und der näheren Umgebung (z.B. Außenbereich des Gasthauses „Zum Brückle“) verboten!
In der Schule, in der unmittelbaren Umgebung der Schule sowie auf Schulfahrten ist das Mitführen und Konsumieren von Cannabis untersagt. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot trifft die Schulleitung Einzelfallentscheidungen.
- **Digitale Endgeräte:**

Gemäß Art. 56, 5 BayEUG ist die private Nutzung digitaler Endgeräte (wie z.B. Smartphones, Smartwatches) auf dem gesamten Schulgelände nur nach Genehmigung durch eine Aufsicht führende Person erlaubt, das Schulforum kann zusätzlich allgemeingültige Ausnahmen beschließen. Am IGV wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- **Für die Jahrgangsstufen 5 mit 7 gilt die Gesetzeslage ohne Ausnahmen.**
- Für die übrigen Jahrgangsstufen gelten folgende Regelungen im Einzelnen:

1. Grundsatz

Sofern digitale Endgeräte in die Schule mitgebracht werden, sind sie **ausgeschaltet** in der **Schultasche** zu verwahren. Ausnahmen von dieser Regelung sind:

- die Zeit vor Unterrichtsbeginn bis 7.30 Uhr,
- die unterrichtliche Nutzung auf Anweisung und unter der Aufsicht einer Lehrkraft,
- die Nutzung in den Q-Zimmern für die Jahrgangsstufen 12 und 13,
- die Nutzung in der Bibliothek für die Jahrgangsstufen 11 mit 13,
- die Nutzung in der Mittagspause von 12.55 bis 13.40 Uhr in dringenden Fällen nur in der „Tablet-Nutzungszone“ (vgl. Tablet-Nutzungskonzept),
- die Nutzung in der Zeit zwischen individuellem Ende des Nachmittagsunterrichts und dem Verlassen des Schulgeländes, sofern Wartezeiten zu überbrücken sind, ebenfalls ausschließlich in der „Tablet-Nutzungszone“.

Die Nutzung von Smartglasses ist grundsätzlich auf dem Schulgelände verboten.

Das Nichteinhalten dieser Regeln wird als Verstoß gegen die Hausordnung geahndet.

2. Tablets, Notebooks und Laptops, die als Arbeitsmittel eingesetzt werden

Für die Nutzung der iPads und ähnlicher Geräte gelten die Regeln aus Punkt 1. Weitere Ausnahmen außer den in Nr. 1 gelisteten sind in einem separaten **Tablet-Nutzungskonzept** definiert.

3. E-Reader

Geräte, die sich ausschließlich für das Anzeigen und Lesen von E-Books eignen, dürfen vor dem Unterricht sowie in den Pausen genutzt werden. Über die Erlaubnis zur Nutzung im Unterricht entscheidet die jeweils zuständige Lehrkraft.

- Jeder ist für die **Sauberkeit** seines Arbeitsplatzes und Klassenzimmers, aber auch für den ordentlichen Zustand der gesamten Schulanlage, vor allem auch vor dem eigenen Klassenzimmer, verantwortlich. Die Räume und Einrichtungsgegenstände müssen pfleglich behandelt werden. Abfälle aller Art sind in den dafür vorgesehenen Abfalleimern zu entsorgen. Für die Entsorgung von Pizza-Kartons steht in der Aula eine schwarze Wanne zur Verfügung. Diese muss von der jeweils zuständigen Raumpatrouille bis spätestens 13.40 Uhr in die Papiermülltonne entleert werden.
- **Raumpatrouille:** Jede Woche ist eine andere Klasse nach einem eigens dafür erstellten Plan für die Sauberkeit des Schulhauses und Schulgeländes nach den Pausen zuständig. Die diensthabende Klasse wird auf dem Digitalen Schwarzen Brett angezeigt.
- Der Ordnungsdienst der Klasse achtet darauf, dass am Stundenende die Tafel gewischt wird, am Unterrichtsende aufgestuhlt ist, das Licht gelöscht wird und die Fenster geschlossen werden. Er ist außerdem für die Sauberkeit vor dem eigenen Klassenzimmer auf dem Gang verantwortlich.
- **Fahrzeuge** müssen auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- **Jacken** und Mäntel sollten möglichst in den Schließfächern in den Garderobenräumen verwahrt oder mit ins Klassenzimmer genommen werden!
- Jeder ist für seine persönlichen **Wertgegenstände**, insbesondere Jacken, Geldbeutel, Handys, oder Tablets, selbst verantwortlich, die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.

Fundsachen:

- Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen u.Ä. werden vom Reinigungspersonal im Fundsachenkorb im Spind-Raum neben dem Eingang Nord abgelegt.
- Geldbeutel, Schmuckstücke, Handys, Armbanduhren u.Ä. sollen im Sekretariat abgegeben werden.
- **Beschädigungen** an der Schuleinrichtung oder Defekte an Medien müssen umgehend schriftlich im Sekretariat gemeldet werden!
- Das Verkaufen oder kostenlose Verteilen von Waren, Zeitschriften oder Flugblättern ist nicht erlaubt. Aushänge der SMV oder anderer Schülerinnen und Schüler müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Vöhringen, 07.09.2026

gez. Regina Beutler

Schulleiterin